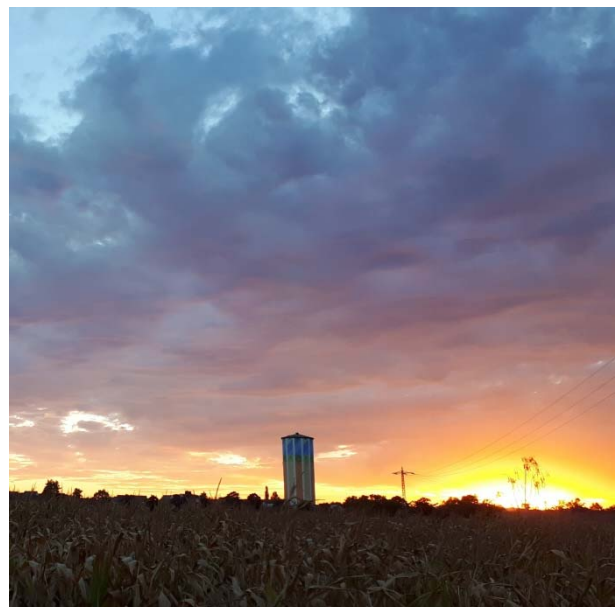




Geschäftsbericht 2020



Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

Auf einen Blick:

	2020	2019
Trinkwasserabgabe	5,045 Mio m ³	4,798 Mio m ³
Wasserverbrauch pro Kopf	143l/E*Tag	133l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	85.265	85.254
Anzahl der Hausanschlüsse	25.674	25.533
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	414 km
Umsatzerlöse	7,163 Mio €	6,439 Mio €
Mitarbeiter	55 davon: - 2 Auszubildende	55 davon: - 2 Auszubildende - 1 in Elternzeit
Personalaufwand	3,390 Mio €	3,341 Mio €
Anlagevermögen	16,951 Mio €	16,260 Mio €
Investitionen	1.675,4 Mio €	1.564,7 Mio €
Abschreibungen	983,7 T€	987,8 T€
Gewinn	241,9 T€	238,9 T€
Bilanzsumme	26,2 Mio €	25,0 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	679,8 T€	19,5 T€

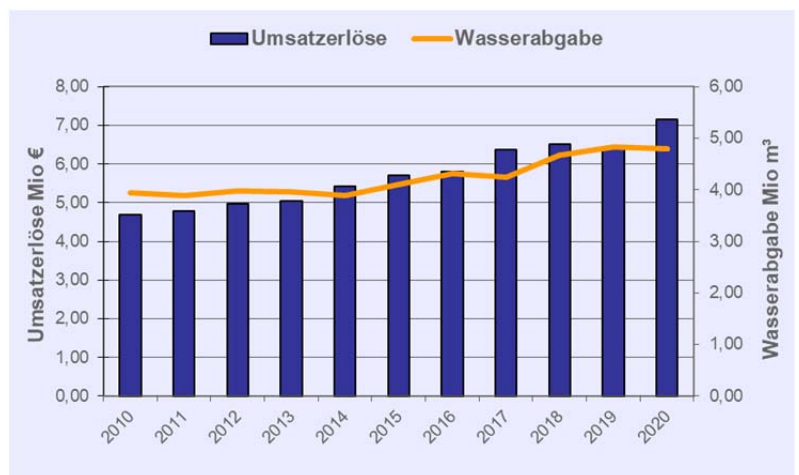
INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	- 2 -
1. Der Zweckverband	- 3 -
2. Klimatische Bedingungen	- 5 -
3. Gewinnung und Verteilung	- 5 -
4. Entwicklung der Wasserabgaben	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i>	- 7 -
5. Gewinn und Verlust	- 8 -
6. Investitionen und Finanzierung	- 9 -
7. Personelles	- 9 -
8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen	- 10 -
<i>Benchmarking</i>	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i>	- 10 -
<i>Energiemanagement</i>	- 11 -
<i>Versorgungssystem</i>	- 11 -
<i>Technischer Bereich</i>	- 12 -
<i>Wasserwerke</i>	- 12 -
<i>Brunnen und Brunnengebäude</i>	- 12 -
<i>Prozessleitsystem</i>	- 13 -
<i>Rohrnetz</i>	- 13 -
<i>Zählerwesen</i>	- 15 -
9. Ausblick	- 15 -
<i>Wasserförderung</i>	- 15 -
<i>Technische Entwicklung</i>	- 16 -
<i>Stromkosten und Energiebedarf</i>	- 16 -
<i>Branche</i>	- 16 -
<i>Ergebnisprognose</i>	- 17 -
 Anlage I Lagebericht	- 21 -
Anlage II Jahresabschluss	- 31 -
Bilanz	- 32 -
GuV	- 35 -
Anhang	- 37 -
Anlagennachweis	- 46 -

Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

Das Jahr 2020 war für den Zweckverband ein gutes Wirtschaftsjahr, welches vor allem durch den trockenen und heißen Sommer geprägt war. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 5,0 Mio. m³ sogar über dem bisherigen Höchststand von 4,84 Mio. m³ im Jahr 2018. Damit zeigte der Zweckverband wieder einmal, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Bürger ist.



Seine engagierten Mitarbeiter sorgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg und die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet.

Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung am Standort Schifferstadt.

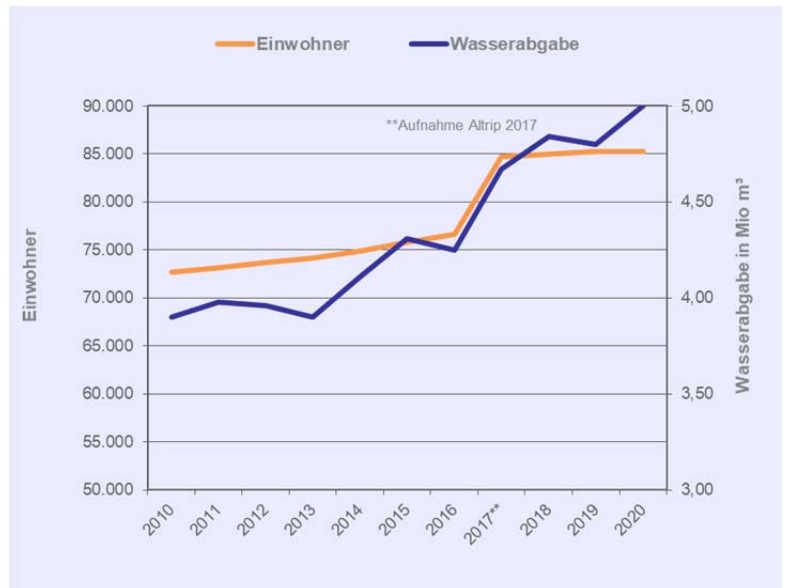
Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile lagen mit rd. 1,675 Mio € im üblichen Maß.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2020 als ein normales Jahr ohne nennenswerte Vorkommnisse bezeichnet werden.

Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband erhöhte Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt werden müssen.

Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip besteht weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf. Dies betrifft sowohl die technischen Einrichtungen als auch den angestrebten Digitalisierungsgrad.

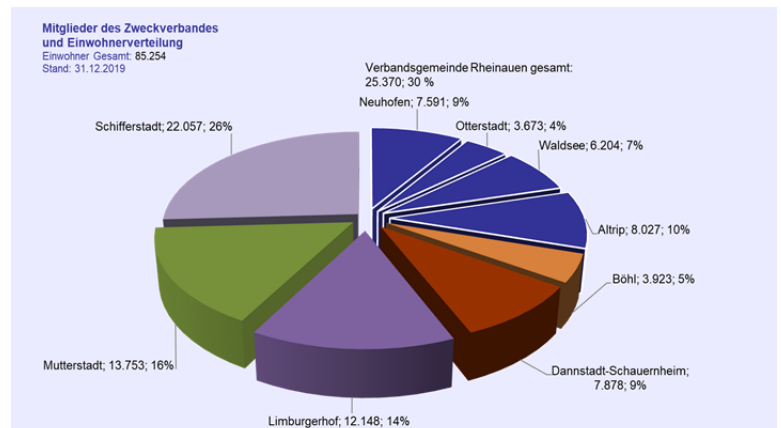
Im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland findet im Verbandsgebiet immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung statt. So konnte – zusätzlich zu den eingetretenen Erweiterungen des Verbandsgebietes – über die letzten Jahre in den Mitgliedsgemeinden weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnet werden.



1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).



Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

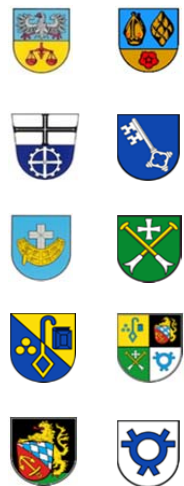
- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen seiner Verbandsmitglieder mit den betreffenden Versorgungsbereichen.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und umfasst im Berichtsjahr 31 ehrenamtliche Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2020 verteilten sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Vorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt; dieser besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung.

Der Vorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Peter Christ, Böhl-Iggelheim
stellv. Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider, Mutterstadt

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät die den Eigenbetrieb und den Verband betreffenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Vorstandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.



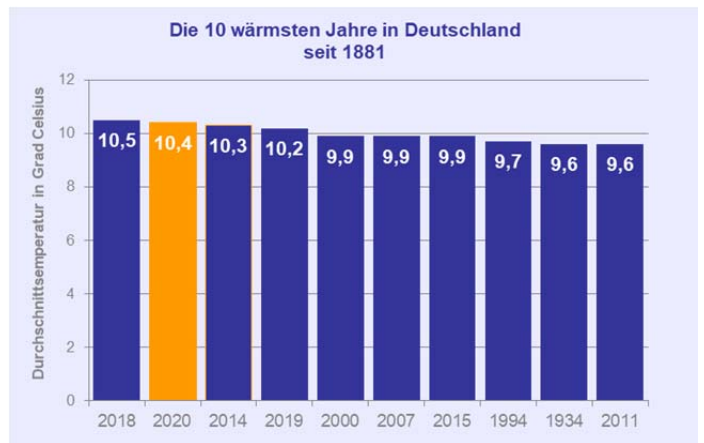
Der Werksausschuss trat zu drei Sitzungen am 13.02., 27.08. und 26.11.2020 zusammen. Die Verbandsversammlung, als oberstes

Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 26.11.2020) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert.

2. Klimatische Bedingungen

Wie bereits häufig in den vorangegangenen Jahren, so verlief auch das Jahr 2020 in Deutschland wieder zu trocken, mit mehr Sonnenschein als üblich und vor allem deutlich zu warm. Mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,4 Grad Celsius (°C) war es nach 2018 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen ab 1881. Somit liegen 9 der 10 wärmsten Jahre im 21. Jahrhundert.

Mit 710 l/m² erreichte das Jahr 2020 nur 90 % der hierzulande typischen Niederschlagsmenge von 789 l/m². Dies meldet der nationale Wetterdienst. Gemäß der Wetterstation Schifferstadt konnten für das Jahr 2020 nur 447,5 mm Niederschlag verzeichnet werden.



3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vergangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr seinen Kunden jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers aus den 5 Gewinnungsgebieten im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu 36 % aus dem Wasserwerk in Waldsee, zu 32 % aus dem Wasserwerk in Mutterstadt, zu 27 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt, zu 3 % aus dem Wasserwerk in Altrip und zu 2 % aus dem Wasserwerk in Böhl.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben.

Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.

Qualität

siehe Analyse-
berichte unter
www.wasserweb.de



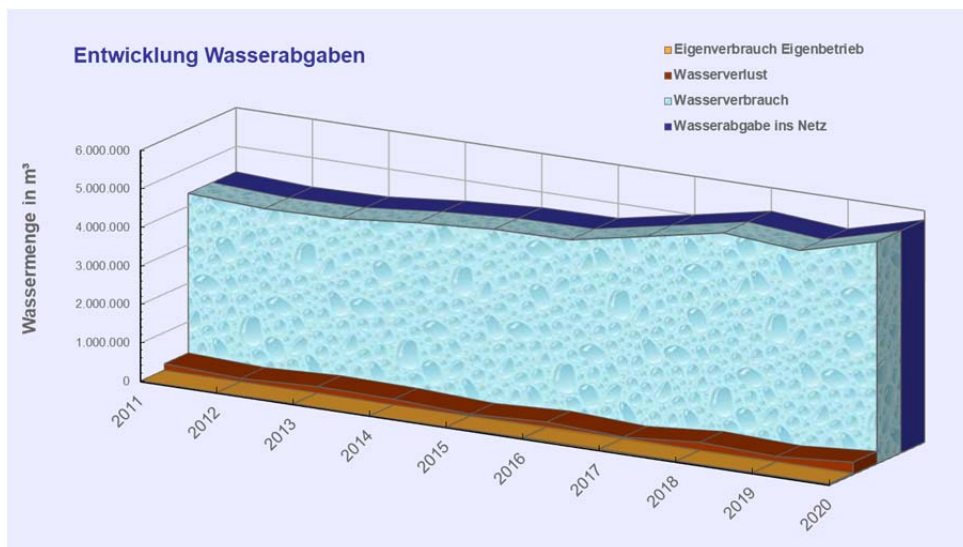
In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen stellen wir vielen interessierten Besuchern die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten immer wieder vor.

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden. Wegen der bestehenden Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur sehr eingeschränkt Besichtigungen durchgeführt werden.

Werksbesichtigung:
Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

4. Entwicklung der Wasserabgaben

Im Wirtschaftsjahr 2020 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 5,05 Mio m³ die bisher höchste Trinkwasserabgabe an seine Kunden. Sie liegt ca. 204,5 Tsd m³ über dem bisherigen Höchstwert in 2018 und übersteigt die Wasserabgabe des Vorjahres um 247,6 Tsd m³. Dies ist in erster Linie wieder auf den heißen und trockenen Sommer 2020 zurückzuführen. Zudem wird auch von einem gewissen Einfluss durch die bestehende Pandemie mit Home-Office, Home-Schooling sowie begrenzter Reisetätigkeit ausgegangen.



Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2020 lagen im Juni. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 1. Juni 2020 mit 21.000 m³/d.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2020 mit 85.265 Einwohnern (2019; 85.254) 11 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine leichte Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.



Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für 2020 moderat erhöht werden. Dabei wurde der verbrauchsabhängige Wasserpreis zum 01.01.2020 von 0,92 €/m³ auf 0,99 €/m³ und der Grundpreis von 42 €/p.a. auf 48 €/p.a. erhöht. (Preise jeweils zzgl. MwSt.) Weitere Anpassungen im Preisblatt 2020 erfolgten bei Preisen für die Bauwassermesseinrichtung, Feuerlöscheinrichtungen und Hausanschlüssen.

Wasserpreis

(inkl. MwSt.):

PMG: 1,06 €

Für einen tatsächlichen Preisvergleich ist der Grundpreis mit einzubeziehen: Danach liegt der Zweckverband in seiner Unternehmensklasse (bis 5 Mio. m³/Jahr Trinkwasserabgabe) und seiner Kostenklasse in Rheinland-Pfalz immer noch in einem sehr günstigen Preisniveau.



Pro-Kopf-Verbrauch

Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet.

Im Jahr 2020 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 143 l/E*d um 14,4 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 125 l/E*d. Hier spielen die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken und die generellen klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet eine beeinflussende Rolle.

Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs

— Versorgungsgebiet PMG
— Deutschland gem. bdeW Wasserstatistik 2019

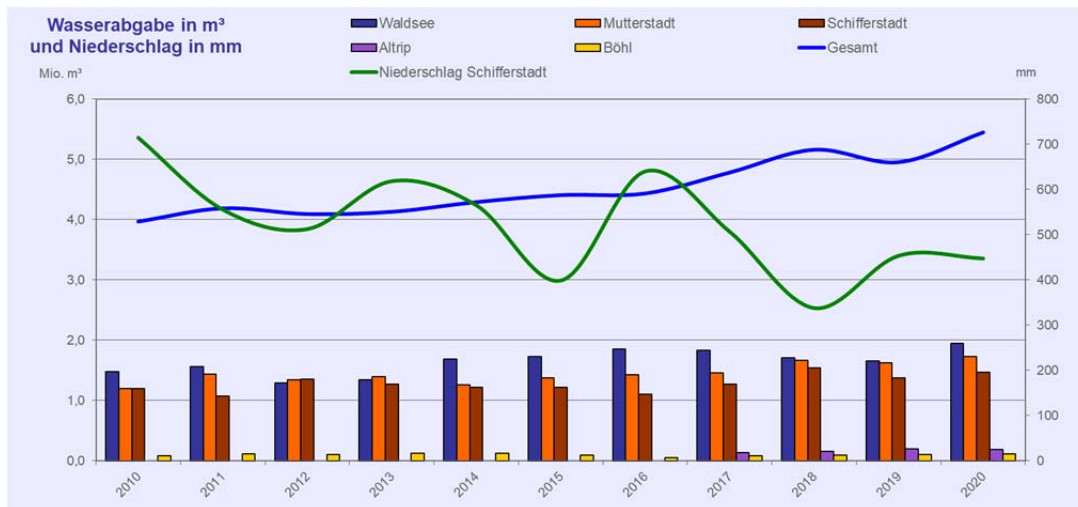


Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird dennoch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der relativ konstante Wasserverbrauch größtenteils lediglich wetterbedingt steigt oder fällt.

Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Im Jahr 2020 wurde in der Mess-Station des DLR in Schifferstadt mit 447,5 mm ein unterdurchschnittlicher Niederschlag verzeichnet. Zum Vergleich: Der langjährige Mittelwert der Niederschläge in Schifferstadt liegt bei rd. 579,9 mm.

DLR =

Dienstleistungs-
zentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

Alter unseres Trinkwassers: 10.000 bis 100.000 Jahre
Quelle : Landesamt für Geologie und Bergbau, Mz

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme zu beobachten sind.

Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserverwendung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

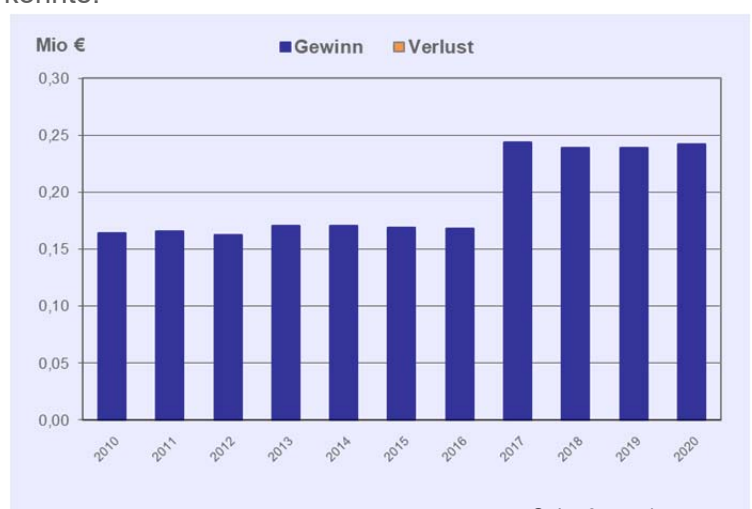
Mindestgewinn: Gem. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung muss der Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr der Mindestgewinn (in Höhe von rd. 241,9 TEUR) erwirtschaftet werden konnte.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe von 581,2 TEUR wurde steuerlich voll erwirtschaftet. Zusätzlich konnten 98,6 TEUR Konzessionsabgabe aus den Vorjahren nachgeholt werden.

Die Abschreibungen verringerten sich von rd. 987,8 TEUR um rd. 4,1 TEUR auf rd. 983,7 TEUR. Die Gesamtaufwendungen für Personal erhöhten sich von

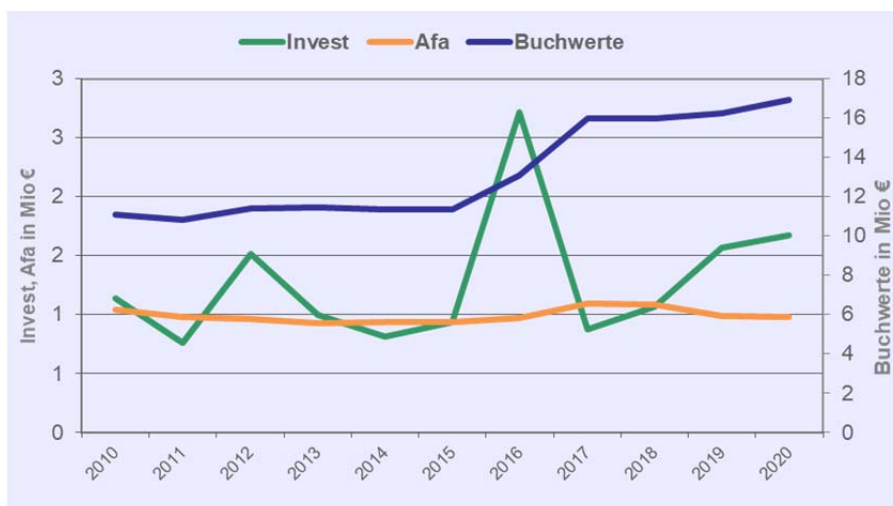


3.340,7 TEUR auf 3.389,5 TEUR. Wesentlicher Grund war eine tarifliche Anpassung gemäß TV-V zum 01.03.2020 in Höhe von 1,06 %.

Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da sowohl der Zweckverband wie auch sein Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei sind.

6. Investitionen und Finanzierung

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 690,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.675,4 TEUR investiert. Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit auf dem üblichen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.



Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2020 mit 26.172,6 TEUR um 1.134,0 TEUR über dem Wert des Vorjahres (+ 4,53 %). Zum 31.12.2020 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 17.998,5 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

7. Personelles

Der Personalstand zum Jahresende blieb unverändert bei 55 Mitarbeiter/-innen; inkl. 2 Auszubildenden. Im Durchschnitt waren 53 (im VJ 52,5) Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft an erforderlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil, soweit dies unter den geltenden Corona-Bedingungen möglich war. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation

Konzessionsabgabe:
Entgelt, das Versorgungsunternehmen an Gemeinden entrichten - für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.

und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden.

Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder im Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement. Der Personalrat war 2020 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.



8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking für Wasser und Abwasser durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2019 bis 2022 in die 6. Runde. Die aktuelle Hauptrunde setzt sich zum Ziel, teilnehmenden Unternehmen über die Standortbestimmung bzw. Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit hinaus auch eine qualifizierte Einschätzung des Status quo der hausinternen Notfallversorgung zu ermöglichen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Lückenschließung anzustoßen.

Das Ergebnis des vorherigen Erhebungszeitraumes 2016 bis 2019 zeigt – wie auch die bisherigen Erhebungszeiträume – dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist.

Organisation und TSM

Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation im Rahmen des TSM überprüfen.



Benchmark:

Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.



Nach interner Vorbereitung und Überprüfung der Organisation anhand einer externen Vorüberprüfung wird bei vorhandener Kapazität eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt. Aufgrund der derzeitigen Situation konnten hier die angedachten Schritte nicht durchgeführt werden.

Energiemanagement

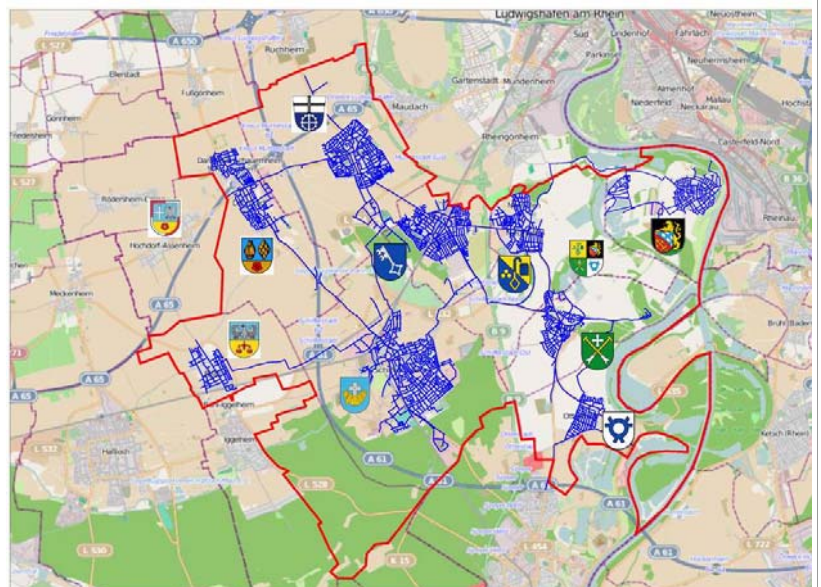
Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit der Einführung eines höherwertigen Energiemanagements begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001, die in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich wiederholt werden konnte. In 2018 konnte mit Ablauf der 3-Jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt werden. Wie bereits im Vorjahr fand auch im Berichtsjahr – hier mit der novellierten Fassung der ISO 50001 – das daran anschließende Überwachungsaudit ohne Beanstandungen statt. Neben dem Ziel zukünftiger Energieeinsparung, berechtigt diese Zertifizierung den Zweckverband auch zukünftig zur Beantragung des Stromsteuerspitzenausgleiches nach § 10 StromStG.



Versorgungssystem

Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Im Rahmen eines Strukturgutachtens wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.

Mit den vorliegenden Ergebnissen wurden Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen ist



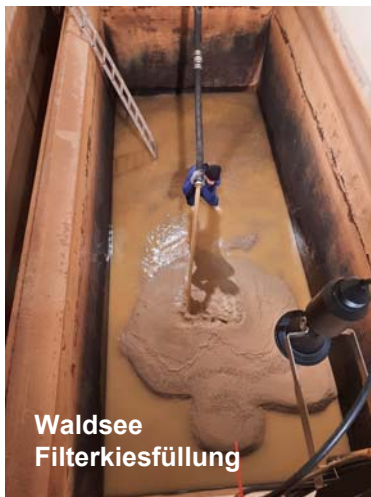
zukünftig die kontinuierliche Überwachung zu verbessern und die Erneuerungsrate soll weiterhin erhöht werden. Für die Trinkwasserbereitstellung ist mittelfristig mit zunehmenden Investitionen für die Errichtung von Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen. Hier wurden im Jahr 2020 mit dem Neubau des Brunnen 3 in Waldsee sowie der Errichtung der zweiten Reinwasserkammer in Mutterstadt zwei größere Projekte mit Planung und nachfolgender Abwicklung in Angriff genommen.

Technischer Bereich

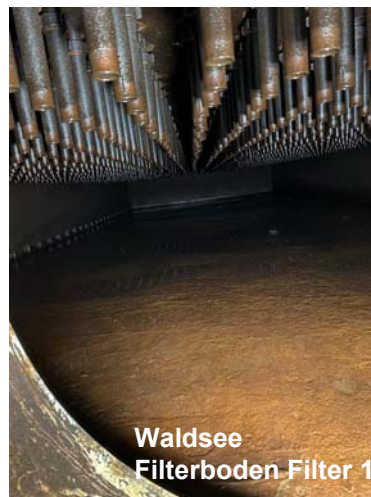
Die Infrastruktur des Zweckverbandes umfasst fünf Wasserwerke, ca. 420 km Hauptleitungen und ca. 26.000 Hausanschlüsse. Um eine hohe Versorgungssicherheit und beste Trinkwasserqualität für die Zukunft gewährleisten zu können, müssen die baulichen Anlagen und Rohrleitungen des Verbandes kontinuierlich gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Erhaltung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.



**Waldsee
Filterkiesfüllung**



**Waldsee
Filterboden Filter 1**

Brunnen und Brunnengebäude

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung wurde die Erneuerung der Brunneneinfassungen im Verbandsgebiet weitgehend abgeschlossen. Unser Überwachungs- und Erneuerungsprogramm bei den Trinkwasserbrunnen wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt. Im Gewinnungsgebiet Waldsee wurde die Planung eines



**Waldsee
Brunnen 2**
Seite 12 von 47

ritten Tiefbrunnens zur Absicherung der Grundwassergewinnung abgeschlossen. Die Errichtung des Brunnens ist für die Jahre 2021/2022 vorgesehen.

Netzüberwachung und Leckagemanagement

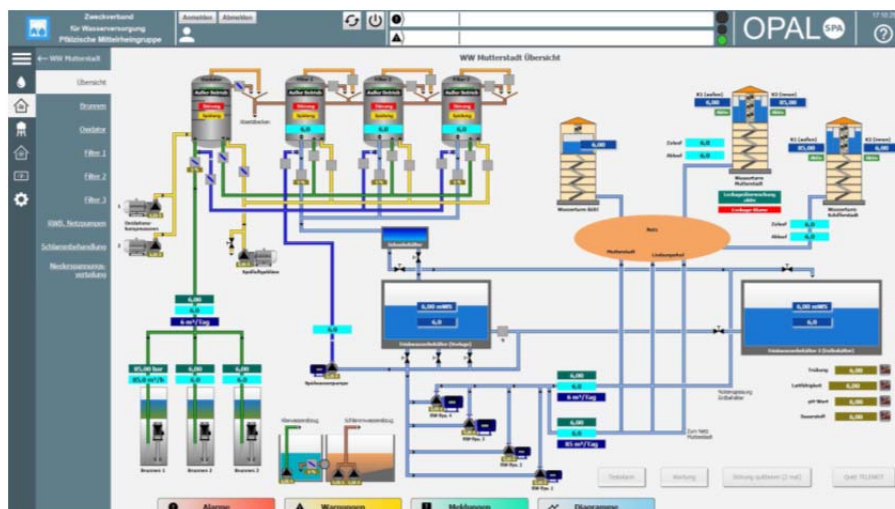
In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen sollen.

Die geplante Erweiterung des Messsystems wurde in 2020 begonnen und wird im Jahr 2021 fortgeführt.



Prozessleitsystem

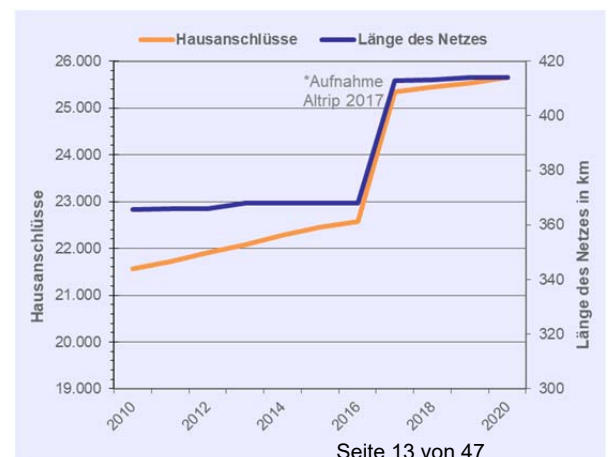
Im Bereich unseres Prozessleitsystems für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann.



Im Wasserwerk Mutterstadt wurde hierzu im Berichtsjahr das gesamte Prozessleitsystem neu aufgebaut. Für das Wasserwerk Waldsee ist dies für das laufende Wirtschaftsjahr ebenfalls angedacht.

Rohrnetz

Baumaßnahmen in den endversorgten Bereichen stellen einen wesentlichen Tätigkeitsbereich dar. Die Erschließung von Baugebieten und die Bebauung von Baulücken in den versorgten Bereichen werden auch durch den derzeitigen günstigen Zinsmarkt und die Wohnungsknappheit weiterhin forciert werden. Im Berichtsjahr wurden 126 Neuanschlüsse



hergestellt und 12 bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 114 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.647 Anschlüssen. Die Entwicklung wird zukünftig im wesentlichen Maße davon abhängen, wo und in welchem Umfang durch die Mitgliedsgemeinden Neubaugebiete ausgewiesen bzw. erschlossen werden.

Zudem wurden im Jahr 2020 an den bestehenden Hausanschlüssen 139 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich entsprechende Ausgaben über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.

Im Hauptrohrnetz wurden die im Vorjahr begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue Maßnahmen begonnen. Eine Maßnahme betrifft hierbei die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich Friedenstraße in Dannstadt. Als weitere Maßnahme wurde die Erneuerung der Rohrleitung in der Schwetzingen Straße in Limburgerhof angegangen. Alle weiteren Maßnahmen sind nachfolgend kurz tabellarisch dargestellt.

Gemeinde/Stadt	Straßenbereich	Länge	Arbeiten PMG	Kosten	Ausführung
Mutterstadt	Gartenstraße	ca. 670 m	DN 100 GGG	ca. 350.000,-	1. Halbjahr
Limburgerhof	Ginsterplatz	ca. 90 m	DN 150 GGG	ca. 63.250,-	1. Halbjahr
Schifferstadt	Herzog-Otto-Straße	ca. 310 m	DN 100 GGG	ca. 161.700,-	1. Halbjahr
	Kreuzplatz	ca. 320 m	DN 100 bis 300 GGG	ca. 210.000,-	1. Halbjahr
Dannstadt - Schauernheim	Industriestraße	ca. 150 m	DN 200 GGG	ca. 95.150,-	2. Halbjahr
	Ringstraße	ca. 150 m	DN 100 GGG	ca. 87.450,-	2. Halbjahr
	Gewerbegebiet Ost/Angelstraße	ca. 1.200 m	DN 200, 100 GGG	ca. 630.000,-	1.+2. Halbjahr
Böhl	Am Mittelpfad	ca. 165 m	DN 100 GGG	ca. 90.750,-	2. Halbjahr

Auch im Berichtsjahr mussten wieder einzelne Rohrbrüche im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich durch unsere Mitarbeiter repariert werden.



Bilder: Rohrbruch mit Scherbenbruch

Zählerwesen

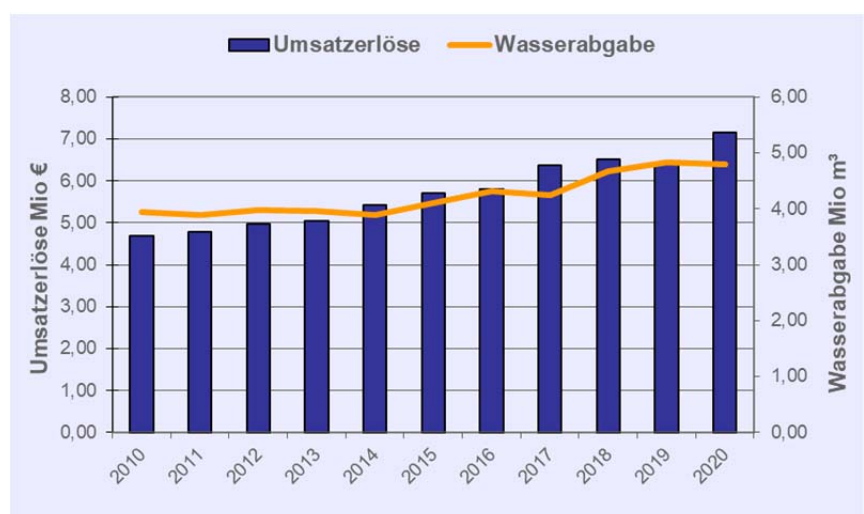
Aufgrund der Corona bedingt eingeführten Schutzmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2020 statt der üblichen rund 4.000 Messeinrichtungen nur ca. 2.200 Wasserzähler nach eichrechtlichen Vorgaben ausgetauscht werden. Die eichrechtliche Frist wurde für das Berichtsjahr bis zum 30.06.2021 verlängert, so dass hier der Zählertausch voraussichtlich abgeschlossen werden kann. Für die Zähler des Jahres 2021 wird beim Zweckverband voraussichtlich erstmals das Stichprobenverfahren eingesetzt.

9. Ausblick

Wasserförderung

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe lag im Geschäftsjahr mit über 5,0 Mio. m³ sogar über dem bisherigen Höchststand von 4,84 Mio. m³ im Jahr 2018. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Förderung und Abgabe im bestehenden

Verbandsgebiet auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben werden. Der Höchstwert aus dem Berichtsjahr wird aber voraussichtlich nicht erreicht werden.



Technische Entwicklung

Die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.

Hinzu kommen größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten unserer Wasserwerke. Zudem sind auch zusätzliche Brunnen für die zukünftige Versorgungssicherheit in den verschiedenen Gewinnungsgebieten geplant.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren aktuell fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

Stromkosten und Energiebedarf

Der erhöhte Stromverbrauch im Berichtsjahr ist insbesondere auf die höhere Wasserabgabe zurückzuführen, die sich gegenüber dem Rekordjahr 2018 nochmals gesteigert hat. Hier konnte durch das betriebene Energiemanagement einem weiteren Anstieg entgegengewirkt werden. Für die Zukunft muss aber mit weiter steigenden Kosten im Energiebereich durch höhere Gestehungskosten und CO₂-Bepreisung gerechnet werden.

Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element ist und die Trinkwasserversorgung deshalb nur begrenzt mit anderen kommunalen Infrastrukturleistungen gleichzusetzen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der



Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsver schlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.

Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben.

Die Organisationsform eines Zweckverbandes wird weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erledigung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen.

Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung modernster technischer Entwicklungen, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung der Möglichkeiten des Internet, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.

Aus unserer Sicht ist eine konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen den Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenzen der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.

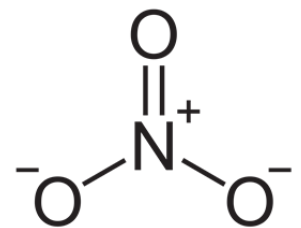
Neben der Nitratproblematik sind auch weitere mikrobiologische Verunreinigungen im Grundwasser zu befürchten.

Ergebnisprognose

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist immer nur schwer möglich, da zu viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Die Preise von Strom und den bei uns überwiegend verarbeiteten Materialien aus Kunststoff und Metall haben weiterhin steigende Tendenz, die unser Ergebnis beeinflussen kann. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln die Kostensteigerungen zu kompensieren. Zur Sicherstellung der liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war jedoch eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises für das Berichtsjahr 2020 erforderlich.

kommunale Hand:

Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.



Wie der bisherige Geschäftsverlauf 2021 aufzeigt, ist zu erwarten, dass sich das Jahresergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegen wird, soweit keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen sind aktuell ungewiss und lassen keine sichere Prognose zu.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Vorstandsvorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Versammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

Der Zweckverband wird sich aufgrund des stetigen Wandels seines Umfeldes weiterhin erneuern, optimieren und aktiv neue Wege gehen, damit er sein übergeordnetes Ziel – wie in den vergangenen neun Jahrzehnten seit Gründung des Zweckverbandes – auch in der Zukunft erfolgreich erreichen wird: Die zuverlässige Versorgung der Menschen im Verbandsgebiet mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität.

Schifferstadt, Juni 2021



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkleiter



Anlagen:

Anlage I	Lagebericht.....	- 21 -
Anlage II	Jahresabschluss.....	- 31 -
	Bilanz.....	- 32 -
	GuV.....	- 35 -
	Anhang.....	- 37 -
	Anlagennachweis.....	- 46 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Pfälzische Mittelrheingruppe ist als kommunaler Zweckverband seit ihrer Gründung im Jahr 1929 in kommunaler Hand. Träger des Zweckverbandes sind die 6 Mitgliedsgemeinden im Verbandsgebiet. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) haben sich die beteiligten Gemeinden freiwillig in einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der kommunale Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Trinkwasserversorgung erfolgt in Deutschland über Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, Stadtwerke und Zweckverbände überwiegend durch die öffentliche Hand. In Rheinland-Pfalz ist die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Gemäß Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz werden durch die Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwasserabgabe zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz.

Seit den 80-iger Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zu beobachten. Lag damals der Verbrauch pro Einwohner bei täglich noch rund 140 Liter, so liegt der aktuelle durchschnittliche Verbrauch nur noch bei 125 Liter am Tag. Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch wird auf die Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen zurückgeführt. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2020 bei durchschnittlich 143 l/E.

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,69 % von 5.107.892 m³ in 2019 auf 5.602.707 m³ im Berichtsjahr.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2020 in Summe 5.449.932 m³.

Am 1. Juni wurde im Jahr 2020 die höchste Trinkwasserabgabe ins Netz mit 21.000 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 betrug in Summe 5.045.371 m³.

Die Differenz aus Grundwasserförderung und Abgabe an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte inkl. Kleingewerbe		+ 7,51 %
davon in der Gemeinde		
Altrip	+ 5,55 %	
Böhl	+ 7,56 %	
Dannstadt-Schauernheim	+ 11,24 %	
Limburgerhof	+ 9,60 %	
Mutterstadt	+ 5,65 %	
Neuhofen	+ 7,76 %	
Otterstadt	+ 6,97 %	
Schifferstadt	+ 6,40 %	
Waldsee	+ 8,32 %	
- Gewerbe / Industrie	- 9,76 %	
- Sonstige Abgaben	+ 40,52 %	
Erlöse aus Grundpreis insgesamt	+ 11,79 %	
Verbrauch je Einwohner/Tag (143 l/d, im Vorjahr 133 l/d)	+ 7,52 %	

Zum 31.12.2020 wurden 85.265 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.647 Hausanschlüsse mit Trinkwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.269 (+ 0,08 %).

Lagebericht 2020

BILANZ

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.134,0 TEUR auf 26.172,6 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2020 durch Anlagevermögen von 16.950,9 TEUR und liquide Mittel von 6.911,7 TEUR geprägt.

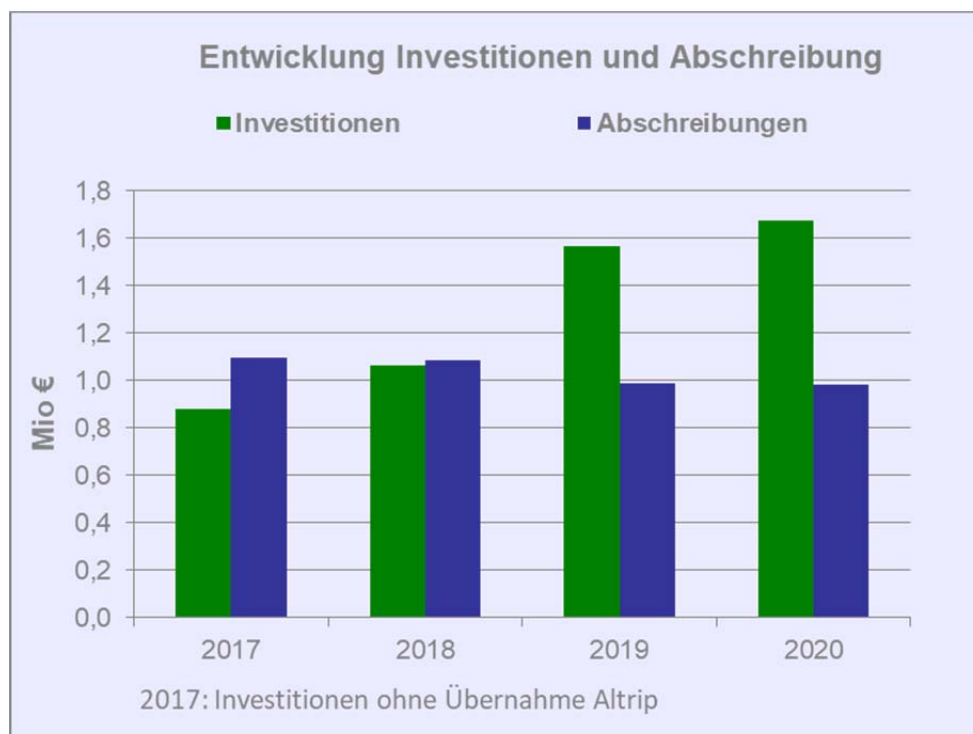
Zum 31.12.2020 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 17.998,5 TEUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 4.924,1 TEUR.

Die Verbindlichkeiten von 2.141,5 TEUR sind durch die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger aus der Konzessionsabgabe geprägt.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.675,4 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierten Eigenleistungen.



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	126
Grundstücke mit Geschäftsbauten	18	5
Grundstücke ohne Bauten	13	16
Wassergewinnungsanlagen	72	71
Verteilungsanlagen	727	491
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	154	313
Anlagen im Bau	689	543
	<u>1.675</u>	<u>1.565</u>

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes wird durch die positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit finanziert. Hierdurch erhöhte sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 202,3 TEUR auf 6.911,7 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 68,8 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 724,7 TEUR (+ 11,26 %) auf 7.163,2 TEUR. Ursächlich hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Wasserabgabe infolge des heißen Sommers 2020 und aufgrund der Corona-Pandemie sowie moderate Preisanhebungen im Berichtsjahr. In den

Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 84,0 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge verringerten sich um 246,9 TEUR auf 619,7 TEUR. Diese waren im Vorjahr mit 283,6 TEUR im Wesentlichen geprägt durch die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand nahm um 103,6 TEUR auf 2.098,4 TEUR zu. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch mengenbedingt gestiegene Aufwendungen für Strom und höhere Materialaufwendungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 48,8 TEUR auf 3.389,5 TEUR, was im Wesentlichen auf eine tarifliche Erhöhung zum 01.03.2020 in Höhe von 1,06 % zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen verringerten sich um 4,1 TEUR auf 983,7 TEUR.

Die Konzessionsabgabe erhöhte sich um 660,3 TEUR auf 679,8 TEUR. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe (581,2 TEUR) wurde steuerlich voll erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr zusätzlich nachgeholten Konzessionsabgabe für Vorjahre von 98,6 TEUR verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 1.063,4 TEUR. Über die Verwendung der Konzessionsabgabe hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 320,2 TEUR auf 277,9 TEUR zurück. Diese waren im Vorjahr mit 291,5 TEUR insbesondere geprägt durch Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich um 8,6 TEUR auf 107,1 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten Aufwendungen von 7.066,4 TEUR um 476,0 TEUR (+ 6,74 %) auf 7.542,4 TEUR.

GEWINN

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 241,9 TEUR (Vorjahr 238,9 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation muss überall in Deutschland kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Diese Auffassung hat der Verband kommunaler Unternehmen im Hinblick auf die von der Bundesregierung angekündigte Wasserstrategie 2020 geäußert.

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist nach unserer Auffassung das wichtigste Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller Nahrungsmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit regional, gesund, erfrischend, lebenswichtig und alternativlos. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern vielmehr ein Grundbedürfnis, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen richten wir unser Handeln im Dienste unserer Kunden aus.

Die Qualität des Trinkwassers wird in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geregelt. In ihr werden genaue Angaben zur Wasseraufbereitung gemacht sowie Grenzwerte für Inhaltsstoffe festgelegt. Vor allem für unangemessene Inhaltsstoffe und schädliche Substanzen soll ein negativer Einfluss auf die Nutzer des Trinkwassers vermieden werden. Am 12. Januar 2021 ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie in Kraft getreten. Sie muss bis 21. Januar 2023 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung wird über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Die neue Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben. Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn überwacht werden.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität. Der Zweckverband wird gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2021 rund 4,8 Mio. m³ Trinkwasser an seine Kunden abgeben. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem leichten Rückgang der Erlöse aus dem Wasserverkauf bei gleichbleibenden Erlösen aus den Nebengeschäften jeweils im Vergleich zur Berichtsperiode gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein Rückgang der Konzessionsabgabe ausgewiesen, sodass für 2021 ein Jahresgewinn auf dem Niveau der Berichtsperiode erwartet wird.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2021 Investitionen in Höhe von 5.635 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei der Neubau des Brunnens Nr. 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee, der Neubau eines zweiten Reinwasserbehälters in Mutterstadt sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Inwieweit sich die geplanten Investitionen in den Wasserwerken und vor allem im Verteilnetz realisieren lassen, hängt überwiegend von der Auslastung der erforderlichen Dienstleister und von den Planungen unserer Mitgliedsgemeinden ab.

Wie der bisherige Geschäftsverlauf 2021 aufzeigt, ist aktuell mit einem leichten Rückgang des Wasserverkaufes und Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau des Vorjahres zu rechnen.

Ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres 2020 und somit die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe ist im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2021 werden die Planzahlen weitgehend eingehalten werden können.

Die im Lagebericht des Vorjahres für das Wirtschaftsjahr 2020 getroffene Umsatzprognose wurde durch den sehr ausgeprägten Sommer und die langanhaltende Trockenheit und die hierdurch und infolge der Corona-Pandemie gestiegene Wasserabgabe deutlich übertroffen. Gegenläufig hat sich der Anstieg der Konzessionsabgabe ausgewirkt, sodass das Ergebnis des Berichtsjahres weitgehend den Planzahlen entspricht.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige und eine verbrauchsunabhängige Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise in 2020 moderat erhöht werden. Im Vergleich zu den Nachbarversorgern befinden sich die Wasserpreise auch weiterhin auf einem sehr günstigen Preisniveau.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt hier nicht die tatsächliche Kostenverteilung mit ca. 80 % fixe Kosten und ca. 20 % variable Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft sinnvoll eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur beim Zweckverband umzusetzen. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom Verbraucherverhalten und von der Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 125 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlage erzielte im Jahr 2020 Erlöse aus der Solarernte, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Hier sind in Zukunft weitere Anlagen zur Eigenstromnutzung an den Standorten der Wasserwerke geplant. Im Jahr 2020 konnte bereits eine erste Anlage beim Wasserwerk Schifferstadt umgesetzt werden.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht bedeutend beeinträchtigen können. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem Wasserverkauf. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Der Zweckverband verfügt zudem über das erforderliche Maß an liquiden Mitteln. Kredite zur Sicherung der Liquidität sind im Wirtschaftsplan 2021 nicht veranschlagt. Die

Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu vergleichsweise günstigen Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen in üblichem Umfang abgedeckt.

Während der seit Januar 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist insbesondere die sichere und uneingeschränkte Versorgung mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Der Zweckverband hat hierbei die empfohlenen Maßnahmen von gesetzlicher Seite sowie von Seiten der Verbände zum Schutz seiner Mitarbeiter/-innen und Kunden eingeleitet und war damit durchgängig leistungsfähig.

Gemäß der aktuellen Aufzeichnung der Trinkwasserabgabe für die ersten Jahresmonate liegt die derzeitige Trinkwasserabgabe unter dem Niveau des abgelaufenen Berichtsjahres. Dies ist auf das doch eher kalte und teilweise feuchte Frühjahr zurückzuführen.

Das vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 geltende Zahlungsmoratorium hatte keinen Einfluss auf mögliche Forderungsausfälle des Zweckverbandes.

Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann gemäß DVGW die Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung weitgehend ausgeschlossen werden. In wieweit sich die weiter bestehende Corona-Pandemie auf das laufende Wirtschaftsjahr 2021 auswirkt, kann voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr bewertet werden.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes ist aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher Niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Dieser Trend hat sich im Jahr 2020 weiter durch den heißen und niederschlagsarmen Sommer mit einer unterdurchschnittlichen Niederschlagsmenge von 447,5 mm an der Station Schifferstadt gemäß Agrarmeteorologie RLP fortgesetzt. Dieser Effekt ist auch in Zukunft eingehend zu beobachten, da für zukünftige Generationen eine Abnahme der Trinkwasserressourcen vermieden werden muss.

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet werden muss, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in sich häufenden Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftsichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Hier muss das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen

in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben. Diesem Umstand ist entsprechend in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrobiologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. In wieweit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen. Hier ist zukünftig die Ausweitung eines entsprechenden Grundwassermonitorings zur verbesserten Überwachung und Risikoabschätzung vorgesehen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Versorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung bereitzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüber stehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Auch für die Zukunft muss gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsversorgung nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband nimmt derzeit an der laufenden Hauptrunde 2021 mit Erhebungsjahr 2019 teil. Ergänzt wird die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Notfallvorsorge. Die Notfallvorsorge umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Normalbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement.

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenfalls wurde das Krisenmanagement durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechend erweitert. In der generellen Zusammenfassung und Bewertung des Risikomanagements beim Zweckverband konnte festgestellt werden, dass keine signifikante Veränderung der Risiken stattgefunden hat, bzw., dass Risiken für relevante Bereiche unverändert geblieben sind.

Das im Jahre 2015 zur Energiekosteneinsparung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2020 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spitzenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen steigende Strompreise zu einer kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband.

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.



Schifferstadt, 9. Juni 2021

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Bilanz.....	- 32 -
GuV.....	- 35 -
Anhang.....	- 37 -
Anlagennachweis.....	- 46 -

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2020**

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	89.371,00	123.418,00
2. Baukostenzuschüsse	16.910,36	17.756,36
	<u>106.281,36</u>	<u>141.174,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	529.136,27	537.923,64
2. Grundstücke ohne Bauten	313.160,16	300.415,16
3. Bauten auf fremden Grundstücken	104.563,00	118.013,00
4. Wassergewinnungsanlagen	545.901,00	404.970,00
5. Verteilungsanlagen	13.260.884,00	12.847.809,00
6. Photovoltaikanlagen	182.720,00	210.801,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.175,00	870.520,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.950,73	825.593,83
	<u>16.841.490,16</u>	<u>16.116.045,63</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>16.950.913,30</u>	<u>16.260.361,77</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.360,36	306.609,25
2. Wasservorräte	7.080,00	6.970,00
	<u>303.440,36</u>	<u>313.579,25</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806.592,92	658.099,01
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	73.990,40	51.083,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.109.807,16	1.033.891,24
	<u>1.990.390,48</u>	<u>1.743.073,63</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.911.736,07	6.708.476,63
	<u>9.205.566,91</u>	<u>8.765.129,51</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.114,00	13.100,18
	<u>26.172.594,21</u>	<u>25.038.591,46</u>

		PASSIVSEITE	
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage		7.256.666,89	7.017.751,41
III. Jahresgewinn		241.869,38	238.915,48
		17.998.536,27	17.756.666,89
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.924.096,00	4.807.179,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		752.570,00	737.704,00
2. Steuerrückstellungen		16.794,47	42.711,86
3. Sonstige Rückstellungen		339.106,71	356.195,37
		1.108.471,18	1.136.611,23
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		271.126,92	176.851,14
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger		679.797,28	19.547,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		211.409,14	178.904,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten		979.131,42	962.805,17
davon aus Steuern	0,00 €		
(i. Vj. 20.713,29 €)		2.141.464,76	1.338.108,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten		26,00	26,00
		26.172.594,21	25.038.591,46

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020 (01.01.-31.12.)**

	2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.163.247,69	6.438.514,37
2. Veränderung der Wasservorräte	110,00	1.840,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	555.407,32	521.586,67
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>64.159,23</u>	<u>343.105,24</u>
	619.676,55	<u>866.531,91</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.527.794,09	1.473.374,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>570.581,44</u>	<u>521.408,42</u>
	2.098.375,53	<u>1.994.782,76</u>
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.583.028,35	2.465.878,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>806.518,71</u>	<u>874.838,90</u>
davon für Altersversorgung	263.429,43 €	3.340.717,59
(i.VJ. 322.856,85 €)	3.389.547,06	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	983.735,39	987.840,69
8. Konzessionsabgabe	679.797,28	19.547,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>277.942,36</u>	<u>598.143,61</u>
	957.739,64	<u>617.690,84</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	33,75	53,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.300,10</u>	<u>225,00</u>
	1.333,85	<u>278,75</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung	19.568,42 €	20.688,57
(i.VJ. 20.688,57 €)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>335.292,05</u>	<u>343.604,58</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	107.149,68	115.705,64
15. Sonstige Steuern	<u>-13.727,01</u>	<u>-11.016,54</u>
	93.422,67	<u>104.689,10</u>
16. JAHRESGEWINN	<u>241.869,38</u>	<u>238.915,48</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seit dem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2020 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2020 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hin-

sichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2020 nicht zu berücksichtigen (Vorjahr 6,2 TEUR). Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,30 %; Vorjahr 2,71 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,60 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Unterschiedsbetrag von 57.798 €. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwertabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagevermögensnachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806.592,92	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	73.990,40	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.109.807,16	0,00
	1.990.390,48	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit 70,2 TEUR Lieferungen und Leistungen und mit 3,8 TEUR Gewerbesteuererstattungsansprüche.

Zusammensetzung und Höhe **EIGENKAPITAL**:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	7.017.751,41	238.915,48	0,00	7.256.666,89
Jahresgewinn	238.915,48	241.869,38	238.915,48	241.869,38
	17.756.666,89	480.784,86	238.915,48	17.998.536,27

Die Verbandsversammlung hat am 26. November 2020 beschlossen, den Jahresgewinn 2019 von 238,9 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zusammensetzung und Höhe **RÜCKSTELLUNGEN:**

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 752,6 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 16,8 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 69,5 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 83,0 TEUR auf Überstunden, mit 9,4 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 75,2 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 17,6 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.126,92	271.126,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	679.797,28	679.797,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	211.409,14	211.409,14	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	979.131,42	979.131,42	0,00	0,00
	2.141.464,76	2.141.464,76	0,00	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 19,2 TEUR Gewährleistungseinbehalte.

Die Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger betreffen die Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultieren mit 151,1 TEUR aus der Ausgleichsverpflichtung aus der Vermögensübernahme Altrip und mit 60,3 TEUR aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 53,7 TEUR, davon entfallen rd. 33,5 TEUR auf langfristige Wartungsverträge und rd. 20,2 TEUR auf Rechts- und Beratungsverträge.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2020			Vorjahr 2019		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Kleingewerbe	5.818.664,02	4.437.524	1,31	5.069.326,89	4.127.494	1,23
Gewerbe/Industrie	607.781,50	599.961	1,01	623.463,12	664.861	0,94
Standrohre	36.997,54	7.886	4,69	31.926,44	5.457	5,85
	6.463.443,06	5.045.371	1,28	5.724.716,45	4.797.812	1,19
b) Nebengeschäftserträge	452.335,03			452.117,18		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	247.469,60			261.680,74		
	7.163.247,69			6.438.514,37		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (92,1 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (84,0 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 63,9 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderungen	
	m³	m³	m³	%
a) Gemeinden				
Altrip	366.620	347.348	19.272	5,55
Böhl	187.494	174.316	13.178	7,56
Dannstadt-Schauernheim	551.437	509.635	41.802	8,20
Limburgerhof	846.780	786.312	60.468	7,69
Mutterstadt	860.720	873.814	-13.094	- 1,50
Neuhofen	412.123	383.030	29.093	7,60
Otterstadt	212.071	199.908	12.163	6,08
Schifferstadt	1.277.225	1.219.714	57.511	4,72
Waldsee	322.574	297.809	24.765	8,32
b) Mietwohnungen	441	469	-28	- 5,97
c) Standrohre	7.886	5.457	2.429	44,51
	5.045.371	4.797.812	247.559	5,16

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2020

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2020	2019	
- Entgeltsbedarf II	1,39 €/m³	1,44 €/m³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,41 €/m³	1,33 €/m³	
- Entgeltsbedarf I	1,20 €/m³	1,25 €/m³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 9,2 TEUR. Diese entfallen mit 3,0 TEUR auf Schadenersatz für Vorjahre, mit TEUR 4,1 auf Erträge aus Anlagenabgängen und mit 2,1 TEUR auf übrige periodenfremde Erträge. Im Vorjahr waren in diesem Posten 280,8 TEUR aus der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Übernahme Altrip enthalten.

Personalaufwand	2020 €	2019 €	Veränderungen € %	
Entgelte Technik	1.108.657,21	1.065.678,24	42.978,97	4,03
Entgelte Verwaltung	1.474.371,14	1.400.031,70	74.339,44	5,31
Aushilfsentgelte	0,00	168,75	- 168,75	- 100,00
Summe Entgelte	2.583.028,35	2.465.878,69	117.149,66	4,75
Soziale Abgaben	500.844,58	510.297,51	-9.452,93	- 1,85
Aufwendungen für Altersversorgung	263.429,43	322.856,85	-59.427,42	- 18,41
Unterstützung u. a.	42.244,70	41.684,54	560,16	1,34
Summe Nebenkosten	806.518,71	874.838,90	-68.320,19	- 7,81
Aufwand gesamt	3.389.547,06	3.340.717,59	48.829,47	1,46

	Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	27	1	1	27
Mitarbeiter Verwaltung	25	1	1	25
Auszubildende	2	0	0	2
	55	2	2	55

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 53,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen

Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2020 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 4 %.

Im Berichtsjahr waren 2.487,4 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 93,3 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 99,5 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 8,3 TEUR. Diese betreffen mit 2,6 TEUR Einzel und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie mit 5,7 TEUR übrige periodenfremde Posten. Im Vorjahr waren Verluste aus Anlagenabgängen von 280,8 TEUR aus der Ausbuchung einer Anlage im Bau im Zusammenhang mit der Übernahme Altrip enthalten.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von 19,6 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2020 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ	Gemeinde Böhl-Iggelheim
Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister Andreas Poignée
Gemeinde Mutterstadt	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Bürgermeister Patrick Fassott
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab

Vertreter nach dem LPersVG:

Stefanie Nowak	Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christian Frick	Rohrnetzbauer
Tobias Wirth	Rohrnetzbauer

Werkleiter:
Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betrugen rd. 6,8 TEUR.

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit 20,2 TEUR Abschlussprüferleistung und mit 6,1 TEUR Steuerberatungsleistung.

Wesentliche, sich auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirkenden Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

Schifferstadt, den 9. Juni 2021



Anlage
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2020 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	€	€	€	U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre €	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	653.735,35	2.421,72	8.081,91	0,00	648.075,16	530.317,35
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	0,00	0,00	45.162,59	27.406,23
Summe I.	698.897,94	2.421,72	8.081,91	0,00	693.237,75	557.723,58
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.548.966,84	18.370,04	0,00	5.304,06 U	7.572.640,94	7.011.043,20
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	300.416,97	12.745,00	0,00	0,00	313.161,97	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	328.721,61	0,00	0,00	0,00	328.721,61	210.708,61
5. Wassergewinnungsanlagen	10.418.999,95	72.353,90	0,00	153.293,50 U	10.644.647,35	10.014.029,95
6. Verteilungsanlagen						
a) Speichieranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.644.025,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	42.619.000,67	725.532,30	56.547,69	292.630,41 U	43.580.615,69	30.216.680,67
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	94.877,39	1.467,70	918,08	0,00	95.427,01	72.188,39
Summe Verteilungsanlagen	45.780.703,88	727.000,00	57.465,77	292.630,41 U	46.742.868,52	32.932.894,88
7. Photovoltaikanlagen	797.872,98	0,00	0,00	0,00	797.872,98	587.071,98
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.228.610,79	153.902,39	61.747,38	0,00 U	3.320.765,80	2.358.090,79
Summe fertige Anlagen	68.699.369,37	984.371,33	119.213,15	451.227,97 U	70.015.755,52	53.408.917,57
g. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	825.593,83	688.584,87	0,00	Wert aus L50 mit neg. vorzeichen -451.227,97 U	1.062.950,73	0,00
Summe II.	69.524.963,20	1.672.956,20	119.213,15	0,00	71.078.706,25	53.408.917,57
Summe I. + II.	70.223.861,14	1.675.377,92	127.295,06	0,00	71.771.944,00	53.966.641,15
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	70.227.002,92	1.675.377,92	127.295,06	0,00	71.775.085,78	53.966.641,15
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.20)	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (31.12.19)	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
BZ=Baukosten- zuschüsse B= Berichtigung Anlagegitter	U=Umbuchung UG=Umgliederung						
€	€	€	€	€	€	%	%
36.468,72	0,00	8.081,91	558.704,16	89.371,00	123.418,00	5,63	13,79
846,00	0,00	0,00	28.252,23	16.910,36	17.756,36	1,87	37,44
37.314,72	0,00	8.081,91	586.956,39	106.281,36	141.174,36	5,38	15,33
32.461,47	0,00	0,00	7.043.504,67	529.136,27	537.923,64	0,43	6,99
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	313.160,16	300.415,16	0,00	100,00
13.450,00	0,00	0,00	224.158,61	104.563,00	118.013,00	4,09	31,81
84.716,40	0,00	0,00	10.098.746,35	545.901,00	404.970,00	0,80	5,13
23.903,00	0,00	0,00	2.667.928,82	398.897,00	422.800,00	0,78	13,01
574.310,71	0,00	56.547,69	30.734.443,69	12.846.172,00	12.402.320,00	1,32	29,48
8.341,70	0,00	918,08	79.612,01	15.815,00	22.689,00	8,74	16,57
606.555,41	0,00	57.465,77	33.481.984,52	13.260.884,00	12.847.809,00	1,30	28,37
28.081,00	0,00	0,00	615.152,98	182.720,00	210.801,00	3,52	22,90
181.156,39	0,00	60.656,38	2.478.590,80	842.175,00	870.520,00	5,46	25,36
946.420,67	0,00	118.122,15	54.237.216,09	15.778.539,43	15.290.451,80	1,35	22,54
0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.950,73	825.593,83	0,00	100,00
946.420,67	0,00	118.122,15	54.237.216,09	16.841.490,16	16.116.045,63	1,33	23,69
983.735,39	0,00	126.204,06	54.824.172,48	16.947.771,52	16.257.219,99	1,37	23,61
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
983.735,39	0,00	126.204,06	54.824.172,48	16.950.913,30	16.260.361,77	1,37	23,62
0,00	0,00		2.509.257,94				